



## IDOS Forschungsdaten-Leitlinie

### I. Präambel

Das German Institute of Development and Sustainability (IDOS) unterstützt durch interdisziplinäre Forschung, wirkungsorientierte Beratung und international ausgerichtete Ausbildung eine globale Gemeinwohlpolitik, die am Leitbild nachhaltiger Entwicklung orientiert ist. Gemeinsam mit Partnerorganisationen, insbesondere aus Niedrig- und Mitteleinkommensländern, sowie Europa, schafft und vermittelt IDOS Wissen und berufsorientierte Expertisen. Die Ergebnisse seiner Forschung stellt IDOS Politik, Wissenschaft und Gesellschaft in Form von Beratungsleistungen, Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Textpublikationen und Forschungsdaten zur Verfügung.

Durch die langfristige Bereitstellung von Forschungsdaten (FD) in etablierten, öffentlich zugänglichen FD-Repositoryn, ermöglicht das Institut die weitere Verwendung und Analyse der Daten, sowie die Replikation der Forschungsergebnisse im Sinne des Open Science, und unterstützt die Beantwortung künftiger Forschungsfragen. Die Erhebung von FD, sowie deren Aufbereitung und Bereitstellung für eine potentielle Nachnutzung, werden als eigenständige wissenschaftliche Leistungen der Forschenden anerkannt.

Das dazu notwendige Management der Forschungsdaten orientiert sich an den Grundsätzen führender Forschungsorganisationen,<sup>1</sup> berücksichtigt die Standards wissenschaftlicher Fachdisziplinen<sup>2</sup> und befolgt die Vorgaben guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) der Deutschen Forschungsgemeinschaft.<sup>3</sup>

Mit dieser FD-Leitlinie möchte IDOS seinen Forschenden eine Orientierung für ein nachhaltiges und somit auf Dauer angelegtes Forschungsdatenmanagement (FDM) an die Hand geben.

### II. Geltungsbereich

Diese Leitlinie richtet sich an alle Mitarbeitenden des Institutes, die in Forschung, Politikberatung, Ausbildung und der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses tätig sind. Sie gilt auch für Gastwissenschaftler\*innen in vom IDOS durchgeführten Forschungsprojekten.

Bei Kooperationen mit externen Organisationen gelten diese Leitlinien. Sollten im Rahmen von Forschungsk Kooperationen die Partner anderen Leitlinien zum Umgang mit FD unterliegen, ist eine projektspezifische Regelung (bspw. im Rahmen eines MoU oder eines DMPs) zu erstellen, die den Leitlinien des IDOS nicht zuwiderläuft.

Falls die konkrete Forschung durch Dritte gefördert wird und der zugrundeliegende Bewilligungsbescheid besondere Bestimmungen zum FDM enthält, so haben diese Vorrang.

---

1 Deutsche Forschungsgemeinschaft (2015): Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten. [http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen\\_dfg\\_foerderung/forschungsdaten/richtlinien\\_forschungsdaten.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf)

Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (2010): Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten. [https://gfz-public.gfz-potsdam.de/pubman/item/item\\_2949914](https://gfz-public.gfz-potsdam.de/pubman/item/item_2949914)

2 [https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/forschungsdaten/empfehlungen/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/forschungsdaten/empfehlungen/index.html)

3 Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (DFG, 2019) <https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/>  
Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens am German Institute of Development and Sustainability (IDOS, 2023) [https://www.idos-research.de/fileadmin/user\\_upload/pdfs/ueber\\_uns/2023\\_Gute-Wissenschaftlicher-Praxis-Richtlinien\\_IDOS\\_DE.pdf](https://www.idos-research.de/fileadmin/user_upload/pdfs/ueber_uns/2023_Gute-Wissenschaftlicher-Praxis-Richtlinien_IDOS_DE.pdf)

### III. Rechtliche und ethische Aspekte

Die Inhaberschaft von Nutzungsrechten an den FD liegt beim IDOS. Die Inhaberschaft von Nutzungsrechten kann aber durch andere Vereinbarungen (Bewilligungsbescheide) abweichend definiert werden.

Das IDOS und seine Wissenschaftler\*innen beachten beim Umgang mit FD ethische, datenschutz- und sonstige geheimhaltungswürdige Belange und beteiligen sich an den entsprechenden institutionellen Verfahren.<sup>4</sup> Personenbezogene Daten sind im Einklang mit geltenden Rechtsvorschriften<sup>5</sup> zu erheben und zu verarbeiten. Das IDOS, vertreten durch das FDM-Team, welches in der IDOS Bibliothek angesiedelt ist, berät, in Abstimmung mit der IDOS IT Abteilung, die Wissenschaftler\*innen in der Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse.

### IV. Umgang mit Forschungsdaten

In Ergänzung zu Vorgaben von Geldgebern oder Verlagen unterstützt und fördert IDOS den freien Zugang zu FD, sofern dem keine gesetzlichen oder ethischen Vorgaben entgegenstehen. Auch aus Gründen der Qualitätssicherung wird daher von den Wissenschaftler\*innen erwartet, dass FD, die wesentliche Grundlage veröffentlichter Erkenntnisse bilden bzw. diese belegen, gemäß der FAIR-Prinzipien<sup>6</sup> auffindbar, zugreifbar, interoperabel und nachnutzbar in einem FD-Repository veröffentlicht werden. Dabei werden Rückhaltefristen von FD (Embargos), bspw. aus Gründen laufender oder geplanter Text-Publikationen durch die Urheberrechtsinhaber, berücksichtigt. IDOS strebt an, alle FD in einer eigenen Community auf dem Repository Zenodo zu veröffentlichen.<sup>7</sup> FD können nach Rücksprache mit dem FDM-Team in anderen, fachspezifischeren Repositorien oder in Repositorien von Verlagen (falls von diesen gewünscht) veröffentlicht werden.

Aus rechtlichen oder anderen Gründen nicht zu veröffentlichende FD, welche als Nachweis und zur Reproduktion veröffentlichter Forschungsergebnisse oder zur institutsinternen Nachnutzung unabdingbar sind bzw. in Frage kommen, sind gemäß der GWP für mindestens 10 Jahre nach Abschluss der jeweiligen Forschung in einem durch das Institut zur Verfügung gestellten, nicht frei zugänglichen FD-Archiv aufzubewahren. Dazu müssen die FD durch die Datengebenden den disziplinspezifischen Standards entsprechend qualitätsgeprüft und durch Metadaten dokumentiert sein.

Für einen effizienten und den Leitlinien des IDOS gemäßen Umgang mit FD wird auch von Forschungsprojekten, die nicht bereits durch den Geldgeber dazu aufgefordert sind, die Erstellung eines Datenmanagementplans (DMP) zu Projektbeginn erwartet.

Sollen im Rahmen einer Kooperation mit externen Forschungspartnern IDOS-Infrastrukturen gemeinsam für das FDM genutzt werden, so ist dies in einem DMP festzuhalten und mit dem institutionellen FDM abzustimmen.

### V. Verantwortlichkeiten

IDOS verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die Erfüllung der Grundsätze zu schaffen. Neben der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur gewährleistet IDOS die technische, organisatorische und rechtliche Beratung zu allen Bereichen des FDM. Es unterstützt seine Wissenschaftler\*innen insbesondere bei der Erstellung von DMPs, beim aktiven Datenmanagement während der Datenerhebung und -verarbeitung im Laufe der Forschungsarbeiten, sowie bei der Wahl und Durchführung der passenden Archivierungs- und ggf. Veröffentlichungsstrategie zum Abschluss des Forschungsvorhabens.

Die Wissenschaftler\*innen betreiben das FDM gemäß den Grundsätzen dieser Leitlinie. Während des Forschungsprozesses sind die Wissenschaftler\*innen dafür zuständig, FD sicher zu speichern, aufzu-

---

4 Zum Beispiel der Prozess zur ethischen Überprüfung von Forschungsvorhaben oder die Beteiligung an institutsinternen Schulungen zum Datenschutz.

5 EU Datenschutz-Grundverordnung sowie die Datenschutzgesetze des Bundes (BDSG) und der Länder (LDSG)

6 <https://www.go-fair.org/fair-principles/>

7 <https://zenodo.org/communities/idos?q=&l=list&p=1&s=10&sort=newest>

bereiten sowie deren Erhebung und Verarbeitung im Sinne einer möglichen Nachnutzung zu dokumentieren. Sollen FD zum Zwecke einer Nachnutzung durch Dritte veröffentlicht werden, so erfolgt dies ausschließlich in Absprache mit dem FDM-Team.

Die Projektleiter sind dafür verantwortlich, dass die Forschenden das RDM in Übereinstimmung mit diesem Leitfaden bzw. dem Datenmanagementplan des Projekts umsetzen. Das gilt auch für eine mögliche Beantragung zusätzlicher, projektbezogener Mittel für das FDM bei den Geldgebern. Zu diesem Zweck ist es notwendig, dass das Projekt die Bibliothek<sup>8</sup> bereits in der Antragsphase über sein Vorhaben informiert, damit die Bibliothek die Einleitung der notwendigen Schritte für das FDM in den Projekten, einschließlich der Erstellung eines DMP, unterstützen kann.

Um eine nachhaltige, institutionalisierte Rückkopplung zwischen Forschung und FDM-Team zu ermöglichen und gleichzeitig ein systematisches Qualitätsmanagement zu ergänzen, wird eine Arbeitsgruppe FDM eingerichtet. Die AG trifft sich 2x/Jahr und hat zum Ziel, das FDM-Team hinsichtlich der Weiterentwicklung von Serviceangeboten und der Nutzung technischer Neuerungen zu beraten. Die Programmbereiche entsenden jeweils eine\*n Vertreter\*in und eine\*n Stellvertreter\*in in die AG. Weitere Vertreter\*innen anderer Bereiche (z.B. IT) können ebenfalls eingeladen werden.

## VI. Gültigkeit

Die vorliegende Leitlinie wurde am 30.01.2024 vom Institutsrat des IDOS verabschiedet und tritt mit deren interner Veröffentlichung in Kraft. Da sich das FDM am IDOS zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Leitlinie im Aufbau befindet, wird die Leitlinie nach zwei Jahren überprüft und durch Verweise auf noch zu erstellende Arbeitsabläufe, Handlungsanweisungen und -empfehlungen ergänzt.

## Glossar

### Forschungsdaten (FD)

Zu FD zählen u.a. quantitative Datensätze, Indikatoren, Surveydaten, qualitative Interviewtranskripte und -Notizen, ethnographische Daten aus beispielsweise teilnehmender Beobachtung und Feldtagebüchern, audiovisuelle Informationen, Texte, Messdaten, Laborwerte, Objekte aus Sammlungen oder Proben, die in der wissenschaftlichen Arbeit entstehen, entwickelt oder ausgewertet werden. Methodische Testverfahren, wie Fragebögen, Software, Simulationen und Metadaten können ebenfalls zentrale Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung darstellen und sollten daher ebenfalls unter den Begriff FD gefasst werden.<sup>9</sup>

### Forschungsdatenmanagement (FDM)

Das FDM umfasst alle – über das Forscherhandeln im engeren Sinne hinaus auch organisationsbezogenen – Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um qualitätsvolle Daten zu gewinnen, um die gute wissenschaftliche Praxis im Datenlebenszyklus einzuhalten, um Ergebnisse reproduzierbar und Daten zur Nachnutzung verfügbar zu machen und um ggf. bestehenden Dokumentationsverpflichtungen [...] Rechnung zu tragen.<sup>10</sup>

### Datenmanagementplan (DMP)

Ein DMP strukturiert den Umgang mit FD eines wissenschaftlichen Projekts. Er beschreibt, üblicherweise zu Beginn eines Projektes, wie während der Laufzeit und nach Projektende mit verwendeten FD verfahren wird.<sup>11</sup>

---

Alle im Dokument aufgeführten Web-links wurden im August 2023 zuletzt geprüft.

Das Dokument wurde erstellt in Anlehnung an:

Hiemenz, B., & Kuberek, M. (2018). *Empfehlungen zur Erstellung institutioneller Forschungsdaten-Policies. Das Forschungsdaten-Policy-Kit als generischer Baukasten mit Leitfragen und Textbausteinen für Hochschulen in Deutschland*. DOI: 10.14279/depositonce-7521.

---

8 Unter Nutzung der E-Mail-Adresse: [rdm@idos-research.de](mailto:rdm@idos-research.de)

9 DFG (2015): Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten. [http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien\\_forschungsdaten.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf)

10 RFII (2016): Begriffsklärungen. Bericht des Redaktionsausschusses Begriffe an den RFII. <http://www.rfii.de/?wpdmdl=2039>

11 <https://forschungsdaten.info/themen/informieren-und-planen/datenmanagementplan/>